

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

A *Besondere Teilnahmebedingungen SportsInnovation 2022*

1. Veranstalter
2. Titel der Veranstaltung
3. Ideeller Träger
4. Vertriebspartner
5. Veranstaltungsort
6. Dauer, Öffnungszeiten und Termine
7. Produktangebot
8. Beteiligungspreise und weitere Entgelte
9. Ausstellerausweise/Crewausweise

B *Allgemeine Teilnahmebedingungen*

1. Anmeldung
2. Zulassung
3. Zahlungsbedingungen
4. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände
5. Rücktritt und Nichtteilnahme
6. Ausstellungsgüter, Verkaufsregelung
7. Katalog / elektronische Medien
8. Werbung im Veranstaltungsbereich
9. Haftpflicht und Versicherung
10. Gewerblicher Rechtsschutz
11. Betrieb der gemieteten Fläche
12. Aufbau und Gestaltung der gemieteten Fläche
13. Technische Leistungen
14. Entsorgung, Reinigung
15. Bewachung
16. Hausrecht
17. Vorbehalte
18. Schlussbestimmungen
19. Salvatorische Klausel

A BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN SPORTSINNOVATION 2022

1 Veranstalter

D.LIVE GmbH & Co. KG
Arena-Straße 1, D-40474 Düsseldorf
Telefon: +49 211 15 98 - 12 00
Internet: www.d-live.de

2 Titel der Veranstaltung

SportsInnovation 2022
Experience the future of
SPORT-MEDIA-STADIUM

3 Ideeller Träger

DFL Deutsche Fußball Liga GmbH
Guillettstraße 44-46, D-60325 Frankfurt
in Zusammenarbeit mit:
SPORTCAST GmbH
Kaltenbornweg 2, D-50679 Köln

4 Vertriebspartner

Spielmacher GmbH
Zimmerstraße 43, D-22085 Hamburg

5 Veranstaltungsort

Düsseldorf, MERKUR SPIEL-Arena
Arena-Straße 1, D-40474 Düsseldorf

6 Dauer, Öffnungszeiten und Termine

Beginn der Flächenvergabe:
01.12.2021
Aufbauzeit:
09.05.2022, 7.00 Uhr – 11.05.2022, 7.00 Uhr
Laufzeit:
11.05. – 12.05.2022
Öffnungszeiten:
von 10.00 bis 18.00 Uhr, Registrierung ab 8.30 Uhr
Abbauzeit:
12.05.2022, 19.00 Uhr – 13.05.2022, 16.00 Uhr

7 Produktangebot

Das Angebot umfasst nur Produkte und Leistungen für die SportsInnovation.
Hauptgliederung des Angebotes

- Broadcasting
 - Live Broadcasting Technologien: Video, Audio, Spezialkameras, Virtual Reality
 - Signalveredelung: Grafiken, Animation, Datenintegration, Postproduktion
 - Signalübertragung: Satellitenübertragung, Glasfasernetze, IP Netzwerke
 - Media-Asset-Management-Systeme (MAM)
- Stadionerlebnis
 - Fan-Entertainment: Unterhaltungs-Hard und Software, Wifi-Netze, Applikationen, Stadionbeleuchtung
 - Physische und virtuelle Werbemittel
 - Ticketing, Bezahlsysteme
 - Sicherheit & Technik
 - Sportstätten

- Spielanalyse
 - Datenerhebung, Datenveredelung und Datenvisualisierung
 - Elektronische Leistungs- und Aufzeichnungssysteme
 - (Wissenschaftliche) Auswertung von u.a. Performance-, Positions- und Vitaldaten
- Spiel & Wettkampf
 - Plattformen & Applikationen
 - OTT & Second Screen Lösungen
 - Streaming-Lösungen
 - Cloudbasierte Microservices
 - E-Sports
- Digital Services

8 Beteiligungspreise und weitere Entgelte

Für die SportsInnovation 2022 sind folgende Netto-Beteiligungspreise festgesetzt worden.

Diamond (40m ²)	€ 110.000,00
Platinum (30m ²)	€ 55.000,00
Gold Plus (20m ²)	€ 30.000,00
Gold (10m ²)	€ 15.000,00
All-Inclusive Stand (6m ²)	€ 10.000,00
1on1 meeting area: 30 min credit	€ 100,00
1on1 meeting area: 60 min credit	€ 175,00

Aussteller zahlen 100% der zu erwartenden Kosten gemäß Zahlungsziel nach Rechnungseingang.

Der Beteiligungspreis und alle sonstigen Entgelte werden in Euro berechnet und sind Nettopreise, d.h. ohne Umsatzsteuer und/oder andere Verbrauchs- bzw. Dienstleistungssteuern.

Sofern solche Steuern durch die Services ausgelöst werden, sind diese zusätzlich zum vereinbarten Preis fällig. Der Aussteller ist nicht berechtigt, Zahlungen an die D.LIVE GmbH & Co. KG um gegenwärtige oder künftige Steuern (inkl. möglicher Quellensteuer), Abgaben und/oder Gebühren zu kürzen. Wenn und soweit der Aussteller gesetzlich zum Einbehalt und zur Abführung solcher Abgaben im Namen der D.LIVE GmbH & Co. KG verpflichtet ist, so geht dieser Einbehalt zu Lasten des Ausstellers.

Der Aussteller stellt die zum Fälligkeitstag vertraglich vereinbarte Zahlung der Beteiligungspreise und sonstigen Entgelte sicher und führt die geforderten Abgaben auf eigene Rechnung im Namen der D.LIVE GmbH & Co. KG in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist an die anfordernde Behörde ab. Die von der Behörde ausgestellte Bescheinigung über die Zahlung leitet der Aussteller an die D.LIVE GmbH & Co. KG innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Bescheinigung weiter.

9 Ausstellerausweise/Crewausweise

Die Ausstellerausweise sind ausschließlich für die Aussteller, deren Stand personal und Standbeauftragte bestimmt. Bei Missbrauch wird die Karte ersatzlos eingezogen.

Die Anzahl der Ausstellerausweise richtet sich nach Paketart. Zusätzliche kostenpflichtige Ausstellerausweise können zu gegebener Zeit bei der D.LIVE GmbH & Co. KG bestellt werden. Bei den Crewausweisen gilt: Keine eigene Darstellung und Präsentationsmöglichkeit, lediglich technische Assistenz (Dienstleister) für Aussteller. Bei Missbrauch wird die Karte ersatzlos eingezogen.

Zusätzliche Crewausweise können ebenfalls zur gegebenen Zeit über die D.LIVE GmbH & Co. KG bestellt werden.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Der deutsche Text ist verbindlich.

Düsseldorf, Dezember 2021
D.LIVE GmbH & Co. KG

B ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1 Anmeldung

Die Anmeldung ist auf dem für die Veranstaltung vorgesehenen Formblatt unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen, der gültigen Preislisten, ggf. speziellen Teilnahmebedingungen und der später ergehenden Technischen Richtlinien vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben zu senden an die

Spielmacher GmbH
Zimmerstraße 43, D-22085 Hamburg

Mit Unterschrift akzeptiert der Aussteller die Teilnahmebedingungen der SportsInnovation 2022.

Zur genauen Darstellung sind auf Verlangen Prospekte und Produktionsbeschreibungen einzureichen.

Besondere Platzwünsche, die bei Buchung des „premium select“ und nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung für eine Teilnahme dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden.

Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung seitens der D.LIVE GmbH & Co. KG GmbH.

Die Anmeldung ist mit ihrem Eingang bei der Spielmacher GmbH vollzogen und bindend.

Es wird ausdrücklich auf die Datenschutzbestimmungen der D.LIVE GmbH & Co. KG GmbH Düsseldorf hingewiesen (s. www.sportsInnovation.de).

Beginn der Flächenvergabe siehe Punkt 5 des Teil A, Besondere Teilnahmebedingungen.

Nach diesem Termin eingehende Anmeldungen werden evtl. auf die Warteliste gesetzt, sofern die jeweiligen Bereiche überbucht sein sollten.

Die vom Anmeldeur angegebene USt-ID-Nr. (für Anmeldeur aus der EU) bzw. der Nachweis der Unternehmerbescheinigung (für Anmeldeur aus Nicht-EU-Ländern) dient der umsatzsteuerlichen Zuordnung des Anmeldeurs. Der Anmeldeur versichert, die Richtigkeit bzw. Gültigkeit der USt-ID- Nr. bzw. der Unternehmerbescheinigung und die Zuordnung zu seinem unternehmerischen Bereich. Er ist verpflichtet, evtl. Änderungen diesbezüglich der D.LIVE GmbH & Co. KG umgehend mitzuteilen. Die USt-ID-Nr. bzw. Unternehmerbescheinigung verwendet der Anmeldeur für seine Teilnahme an der Veranstaltung, sie kommt auch für alle weiteren Geschäfte zwischen dem Anmeldeur und der D.LIVE GmbH & Co. KG zur Anwendung.

2 Zulassung

Aussteller der SportsInnovation sind die Hersteller der Exponate. Handelsfirmen können nur zugelassen werden, wenn sie für die auf der Messe präsentierten Produkte und Leistungen den Nachweis erbringen, dass sie allein berechtigt sind, diese unter Ausschluss des Herstellers zu zeigen und zu vertreiben. Dadurch sollen Doppelbesetzungen mit Erzeugnissen aus der gleichen Produktion ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich werden nur Aussteller zugelassen, deren angemeldete Produkte und Leistungen dem Angebot der Veranstaltung entsprechen und die die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen. Über die Teilnahmeberechtigung von Ausstellern und Exponaten entscheidet, ggf. nach Anhörung des zuständigen Ausschusses, die D.LIVE GmbH & Co. KG. Ein Rechtsanspruch auf eine Zulassung besteht nicht. Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen der D.LIVE GmbH & Co. KG gegenüber nicht nachgekommen sind oder gegen die Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Zulassung als Aussteller mit den Ausstellungsgütern wird schriftlich oder elektronisch bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig.

Dem Aussteller wird ein Plan, aus dem die Lage der von ihm angemieteten Fläche ersichtlich ist, zur Verfügung gestellt.

Die D.LIVE GmbH & Co. KG ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie auf Grund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

Die D.LIVE GmbH & Co. KG kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der Zulassung und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Aussteller – einen Platz in anderer Lage zuweisen oder Größe der gemieteten Fläche geringfügig verändern. Sie behält sich vor, die Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsort sowie die Durchgänge zu verlegen.

3 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmerechnung wird dem Aussteller nach Eingang des Sponsorenvertrages zugestellt. Dem Aussteller wird die Rechnung auf elektronischem Weg (E-Mail mit PDF-Anhang) in nicht verschlüsselter Form an die von dem Aussteller angegebene E-Mail-Adresse verschickt. Die Rechnung ist dem Aussteller zugewandt, wenn die E-Mail in seinen Machtbereich (E-Mail-Account beim Internetprovider) gelangt. Der Aussteller stellt sicher, dass der Posteingang regelmäßig kontrolliert wird und die technischen Voraussetzungen für den Empfang der E-Mail stets gegeben sind. Sollte sich die zu nutzende E-Mail-Adresse des Ausstellers ändern, wird er dies der D.LIVE GmbH & Co. KG unverzüglich mitteilen. Sofern der D.LIVE GmbH & Co. KG aufgrund fehlender oder mangelhafter technischer Voraussetzungen und/oder aufgrund der Nichtmitteilung einer neuen E-Mail-Adresse ein Schaden entstehen, so ist der Aussteller der D.LIVE GmbH & Co. KG GmbH zum Ersatz verpflichtet. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt.

Alle von der D.LIVE GmbH & Co. KG erstellten Teilnahmerechnungen sind sofort ohne Abzug mit Rechnungsdatum fällig. Rechnungen über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden, sind mit Rechnungsdatum fällig, d.h. in der Regel vor Beginn der Veranstaltung, spätestens jedoch ab Leistungs- und Lieferzeitpunkt.

Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner.

Etwaige Bank- und Geldtransferkosten sind von dem Aussteller in voller Höhe zu kalkulieren und auf den Teilnahmebeitrag aufgeschlagen zu überweisen. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nicht akzeptiert. Als Zahlung gilt nur die vorbehaltlose Gutschrift auf einem der Konten von D.LIVE GmbH & Co. KG unter Angabe der Rechnungsnummer und Hinweis auf die Veranstaltung an:

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE24 3005 0110 0010 1762 46
BIC-CODE: DUSSEDE33XXX

Steuer-Nr. 105/5904/2880
VAT-Nr. DE224573187

Die D.LIVE GmbH & Co. KG kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche) die Kündigung hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen.

Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Nr. 5 der Bedingungen.

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann die D.LIVE GmbH & Co. KG das eingebrachte Standausrüstungs- und Messegut der Aussteller auf Grund des Pfandrechts zurückbehalten. § 562a Satz 2 BGB findet keine Anwendung, sofern nicht bereits ausreichende Sicherheit besteht. Die D.LIVE GmbH & Co. KG kann, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen.

Für Beschädigung und/oder Verlust des Pfandgutes haftet die D.LIVE GmbH & Co. KG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4 Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Ohne Genehmigung der D.LIVE GmbH & Co. KG ist es nicht gestattet, eine zugewiesene gemietete Fläche oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden.

Die Aufnahme eines Mitausstellers hat der Mieter schriftlich bei der D.LIVE GmbH & Co. KG zu beantragen. Der Mitaussteller unterliegt denselben Bedingungen wie der Hauptaussteller. Die Aufnahme eines Mitausstellers ohne die Zustimmung der D.LIVE GmbH & Co. KG GmbH berechtigt die D.LIVE GmbH & Co. KG, den Vertrag mit dem Hauptaussteller fristlos zu kündigen und den Stand auf seine Kosten räumen zu lassen. Der Aussteller verzichtet insoweit auf die Rechte der verbotenen Eigenmacht. Schadensersatzansprüche stehen dem Hauptaussteller nicht zu. Mitaussteller sind alle Aussteller, die neben dem Hauptaussteller auf dem Stand ausstellen oder erscheinen. Sie gelten auch dann als Mitaussteller, wenn sie zu dem Hauptaussteller enge wirtschaftliche oder organisatorische Bindungen haben. Firmenvertreter werden als Mitaussteller nicht zugelassen. Zusätzlich vertretene Hersteller sind solche, deren Produkte auf dem Stand von dem Aussteller vertrieben werden, ohne dass der Hersteller selbst anwesend ist.

Hersteller von Geräten, Maschinen oder sonstigen Erzeugnissen, die zur Demonstration des Warenangebotes eines Ausstellers erforderlich sind und nicht angeboten werden, gelten nicht als Mitaussteller. Mitaussteller können auf Grund der Eintragungsbedingungen in den Katalog mit kompletter Anschrift aufgenommen werden, sofern die Entgelte bezahlt sind und die Unterlagen termingerecht vorliegen.

Im Übrigen gelten alle Bestimmungen für jeden Aussteller.

5 Rücktritt und Nichtteilnahme

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der gemieteten Fläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Der gesamte Teilnahmebetrag und die tatsächlich erbrachten Leistungen sind zu zahlen. Der Austausch von nicht belegten Flächen durch die D.LIVE GmbH & Co. KG zur Wahrung des optischen Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Der Rücktritt und die Nichtteilnahme des Hauptausstellers führt gleichzeitig zum Ausschluss und Widerruf der Zulassung des Mitausstellers oder zusätzlich vertretenen Unternehmens. Wird die Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Ausstellers/Mitausstellers beantragt oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen, ist die D.LIVE GmbH & Co. KG berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Von dem Antrag des Verfahrens hat der Aussteller die D.LIVE GmbH & Co. KG in jedem Fall unverzüglich zu informieren. Für die Zahlungsverpflichtungen gelten die vorstehenden Absätze entsprechend.

Sollte die geplante Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbandsverordnung, infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des Veranstaltungstermins einschließt, oder aus Beweggründen des Veranstalters nicht durchgeführt werden können, sind beide Seiten gemäß Höherer Gewalt zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Im Fall des Rücktritts werden die Vertragsparteien von ihren Leistungspflichten frei.

6 Ausstellungsgüter, Verkaufsregelung

Produkte oder Leistungen, die in der Zulassung unter Teil A Besondere Teilnahmebedingungen Punkt 6 nicht aufgeführt sind, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden. Nicht zugelassene Güter können durch die D.LIVE GmbH & Co. KG auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Betrieb und die Vorführung der Ausstellungsstücke ist nur im Rahmen der zugelassenen Normen möglich. Auf eine eventuelle Kennzeichnung mit dem „CE“-Zeichen wird hingewiesen. Produkte und Exponate mit leicht entzündlichem Inhalt sind auf der Standfläche nur in dem von der D.LIVE GmbH & Co. KG genehmigten Umfang erlaubt. Jeder Aussteller darf nur für die Güter und Leistungen, die in der Zulassung aufgeführt sind, Bestellungen entgegennehmen, verkaufen, vertreiben. Ausgestellte Güter dürfen erst nach Beendigung der Veranstaltung ausgeliefert oder vom Stand entfernt werden. Im Übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere das Recht über die Preisauszeichnung) einzuhalten.

Für den Vertrieb und das Ausstellen bestimmter Produkte sind die besonderen gesetzlichen Voraussetzungen in der Bundesrepublik Deutschland zu beachten, z.B. Arzneimittel.

7 Katalog / elektronische Medien

Die D.LIVE GmbH & Co. KG gibt das Ausstellerverzeichnis heraus. Dieses erscheint als Druckwerk sowie in elektronischer Form im Internet und – während der Laufzeit – ggfs. in Form einer App.

Der Aussteller (Vertragspartner) wird in der Broschüre mit Name, Beschreibung und Standnummer aufgeführt. Ferner wird der Aussteller im Flyer mit Name und Standnummer erwähnt. Alle Aussteller werden auf der Webseite mit Logo repräsentiert.

Daneben stehen weitere kostenpflichtige Marketing Möglichkeiten zur Verfügung. Über diese zusätzlichen Möglichkeiten werden die Aussteller rechtzeitig von der D.LIVE GmbH & Co. KG GmbH oder einem beauftragten Dritten ausführlich unterrichtet.

Schadenersatz für fehlerhafte, unvollständige, nicht erfolgte oder insbesondere aufgrund von Hinweisen auf das Vorliegen von Malware nicht aufgenommene oder entfernte Eintragungen ist ausgeschlossen. Für den Inhalt von Eintragungen und evtl. daraus resultierenden Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich.

8 Werbung im Veranstaltungsbereich

Exponate, Drucksachen und Werbemittel dürfen grundsätzlich nur innerhalb der gemieteten Fläche ausgestellt werden. Möglichkeiten und Grenzen des werblichen Auftritts außerhalb der gemieteten Fläche im sonstigen Veranstaltungsbereich sind mit dem Veranstalter individuell abzustimmen. Dies dient insbesondere dazu, es der D.LIVE GmbH & Co. KG zu ermöglichen, ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Sponsoren der SportsInnovation nachzukommen. Hinsichtlich der Außenwerbung wird auf das Dienstleistungsangebot der D.LIVE GmbH & Co. KG verwiesen. Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Bestimmte vergleichende und Superlativ-Werbung ist in Deutschland unzulässig.

Die D.LIVE GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Ausgabe und das Zurschaustellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Werbematerials für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen.

Optische, sich bewegend und akustische Werbemittel und Produktpräsentationen sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht belästigen und die Ausrufanlage im Veranstaltungsbereich nicht übertönen. Die D.LIVE GmbH & Co. KG kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und Abänderung verlangen. Daneben ist eventuell die Genehmigung für musikalische Wiedergaben aller Art bei der

GEMA
Generaldirektion Berlin
Bayreuther Straße 37, D-10787 Berlin
Postfach 30 12 40, D-10722 Berlin
Tel. +49 30 21245-00
Tel. +49 30 21245-950
Fax +49 30 21245-950
E-Mail: gema@gema.de
Generaldirektion München
Rosenheimer Straße 11, D-81667 München
Postfach 80 07 67, D-81607 München
Tel. +49 89 48003-00
Tel. +49 89 48003-969
Fax +49 89 48003-969
E-Mail: gema@gema.de

gegen eine Gebühr erforderlich.

Für die Nutzung privater Hörfunk- und/oder Fernsehprogramme sowie Programmbegleitmaterial von Sendern, die durch die VG Media vertreten werden, ist eine Genehmigung bei der

Corint Media GmbH
Lennéstraße 5, D-10785 Berlin
Tel. +49 30 206200-0
Tel. +49 30 206200-33
Fax: +49 30 206200-33
E-Mail: info@corint-media.com

Büro Brüssel
Square de Meeûs 38/40, 1000 Brüssel, Belgien
Tel. +32 401 6884
E-Mail: info@vgmedia.eu

zu beantragen.

Die Bestimmungen des Urheberrechts sind zu beachten.

9 Haftpflicht und Versicherung

Die D.LIVE GmbH & Co. KG hat eine Haftpflichtversicherung mit angemessenen Deckungssummen für ihre gesetzliche Haftung. Es gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen für Haftpflichtversicherungen (AHB). Die Haftpflichtversicherung deckt ausschließlich Schäden Dritten gegenüber. Ferner erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf Venues und auf Sonderveranstaltungen, die nicht von der D.LIVE GmbH & Co. KG durchgeführt werden. Der Aussteller hat wegen seiner eigenen Haftung für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Aussteller haftet für Schäden Dritter, die bei Tätigwerden für den Aussteller entstehen, wie für eigenes Verschulden.

10 Gewerblicher Rechtsschutz

Der Schutz von Erfindungen, Mustern und Marken auf Messen richtet sich nach den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Ein besonderer Messeschutz besteht nicht. Andererseits besteht aber auch keine Freistellung von den deutschen Bestimmungen und den hier bestehenden Schutzrechten Dritter. Patentanmeldungen sollten vor Messebeginn beim Patentamt eingereicht werden. Verstöße gegen alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen berechtigen die D.LIVE GmbH & Co. KG, den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen.

11 Betrieb der gemieteten Flächen

Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ist die Loge oder Präsentationsfläche mit ausreichendem Informationspersonal zu besetzen und für Besucher zugänglich zu halten. Fremde gemietete Flächen dürfen außerhalb der täglichen Messeöffnungszeiten ohne Erlaubnis des Mieters nicht betreten werden. Bei dem Betrieb der gemieteten Fläche sind die gesetzlichen Bestimmungen und die Verwaltungsvorschriften zu beachten.

12 Aufbau und Gestaltung der gemieteten Fläche

Die für die Merkur Spiel-Arena jeweils geltenden Technischen Richtlinien sind Bestandteil des Vertrages und gelten gleichermaßen für Aussteller und durch diese beauftragte Standbauer. Sie stehen in der zurzeit gültigen Fassung auf Anfrage zur Verfügung. Spätere Änderungen bleiben vorbehalten und werden dann für die Veranstaltung bindend. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind für den Aussteller und seine Auftragnehmer verbindlich.

13 Technische Leistungen

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung der Räumlichkeiten des Veranstaltungsbereichs sorgt die D.LIVE GmbH & Co. KG. Die Kosten für die Installation von technischen Versorgungsleistungen und Telekommunikationsanschlüsse sowie die Kosten der Verbräuche und aller anderen Dienstleistungen werden dem Aussteller (Hauptaussteller) gesondert berechnet. Die D.LIVE GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor angemessene Vorschüsse einzufordern. Sämtliche Installationen dürfen nur von der D.LIVE GmbH & Co. KG durchgeführt werden. Innerhalb der gemieteten Fläche können Installationen auch von anderen Fachfirmen ausgeführt werden, die der D.LIVE GmbH & Co. KG auf Anforderung zu benennen sind. Die D.LIVE GmbH & Co. KG ist zur Kontrolle der Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Aussteller haftet für die durch die Installationen verursachten Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen. Für Verluste und Schäden, die durch Störungen der Energiezufuhr entstehen, haftet die D.LIVE GmbH & Co. KG nur gem. § 6 AVBELT, § 18 NAV und § 6 AVBWasserV

14 Entsorgung, Reinigung

Aussteller und deren Auftragnehmer haben ihren Abfall/Reststoffe eigenverantwortlich zu entsorgen. Die D.LIVE GmbH & Co. KG sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge. Die Reinigung der gemieteten Fläche, obliegt dem Aussteller und muss täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein. Lässt der Aussteller nicht durch eigenes Personal reinigen, so dürfen nur von der D.LIVE GmbH & Co. KG zugelassene Unternehmen mit der Reinigung beauftragt werden.

15 Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Veranstaltungsbereichs während der Laufzeit übernimmt die D.LIVE GmbH & Co. KG. Während der Auf- und Abbauezeiten besteht eine allgemeine Aufsicht. Die Kontrolle beginnt am ersten Aufbau- und endet am letzten Abbaue-Tag. Die D.LIVE GmbH & Co. KG ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Eine Bewachung des Eigentums des Ausstellers muss dieser selbst organisieren. Durch die von der D.LIVE GmbH & Co. KG übernommene allgemeine Bewachung wird der Ausschluss der Haftung für Personen- und Sachschäden nicht eingeschränkt. Sonderwachen während der Laufzeit dürfen nur durch die von der D.LIVE GmbH & Co. KG beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden.

16 Hausrecht

Die D.LIVE GmbH & Co. KG übt im gesamten Veranstaltungsbereich für die Aufbau-, Lauf- und Abbauezeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Die D.LIVE GmbH & Co. KG ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Die sich aus den Technischen Richtlinien und ggf. aus den speziellen Teilnahmebedingungen ergebenden Bestimmungen zum Hausrecht sind auf jeden Fall einzuhalten. Das Mitbringen von Tieren in den Veranstaltungsbereich und das Fotografieren ist nicht gestattet. Die D.LIVE GmbH & Co. KG ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und für Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendeinem Grunde Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die Presse mit Zustimmung der D.LIVE GmbH & Co. KG direkt fertigt.

17 Vorbehalte

Die D.LIVE GmbH & Co. KG ist bei Vorliegen von nicht durch sie verschuldeten zwingenden Gründen unter Berücksichtigung der Interessen der Aussteller berechtigt, die Messe zu verschieben oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, wie überhaupt in sämtlichen Fällen höherer Gewalt, Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag und Erstattung des Beteiligungspreises.

18 Schlussbestimmungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen mindestens der textlichen Bestätigung durch die D.LIVE GmbH & Co. KG. Soweit Zulassungsschreiben den Hinweis enthalten, dass sie von der D.LIVE GmbH & Co. KG mittels EDV erstellt wurden, bedürfen sie keiner weiteren Form (Unterschrift). Ist der Aussteller bereits bei der D.LIVE GmbH & Co. KG als Kunde für die Veranstaltung registriert und verfügt er über eine persönliche Bestellnummer, sind die Bestellungen/Angebote auch wirksam, wenn sie elektronisch bei der D.LIVE GmbH & Co. KG unter Angabe der Bestellnummer eingehen. Alle Ansprüche der Aussteller – ausgenommen Haftung wegen Vorsatz – gegen die D.LIVE GmbH & Co. KG verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Messe fällt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Düsseldorf oder der Gerichtsstand ist nach Wahl der D.LIVE GmbH & Co. KG GmbH der Sitz des Ausstellers. Das gilt auch für Klagen aus Scheck oder Wechsel. Im Falle des Unterliegens des Ausstellers trägt diese unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens und der notwendigen Rechtsvertretung.

19 *Salvatorische Klausel*

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung und zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertrags-schließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben oder gewollt haben würden, sofern sie den Punkt bedacht hätten.

Beruhet die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin) so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Im Kollisionsfall gehen die Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen denen der Allgemeinen Teilnahmebedingungen als die jeweils spezielleren Bestimmungen vor.

Der deutsche Text ist verbindlich.

Datenschutzbestimmungen siehe www.sportsinnovation.de